



**Anfrage des Beirats Hemelingen mit Bitte um Entsendung einer Refert*in für den
Fachausschuss Umwelt, Lärm und Gesundheit am 12.07**

Thema: Gewässerschutz im Hemelinger Hafen und am Hemelinger Sand

Die nachfolgende Beantwortung der Fragen des Fachausschusses Umwelt, Lärm und Gesundheit wurde von Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes Bremen und der Referate 32 und 33 der SKUMS erstellt.

1) Wie hoch sind die Belastungen?

Untersuchungen hinsichtlich der Gewässergüte werden im Hemelinger Hafen und am Hemelinger Sand nicht durchgeführt. Allerdings wird der chemische Zustand der Weser im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie regelmäßig untersucht. Die Probenahmen finden auf Höhe der Messstation am Arberger Hafendamm statt. Die letzte Untersuchung auf chemische Parameter erfolgte im Jahr 2017. Dabei wurden die 45 europaweit geregelten Stoffe der Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) monatlich und die 67 national geregelten Stoffe der Anlage 8 quartalsweise untersucht. Zusätzlich wurden die Stoffe der sogenannten Beobachtungsliste ebenfalls quartalsweise untersucht. Neben Wasseruntersuchungen wurden bestimmte Stoffe, gemäß den Anforderungen der OGewV, auch im Schwebstoff und in Fischen untersucht. Die in der OGewV geregelten Stoffe stammen aus verschiedenen Stoffgruppen wie Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel oder Industriechemikalien.

Bei den Untersuchungen wurde eine Überschreitung der Grenzwerte für die Stoffe Quecksilber, polybromierte Diphenylether (PBDE) und Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) festgestellt. Hierbei handelt es sich um Stoffe, die in vielen, im Fall von Quecksilber und PBDE in allen Wasserkörpern in Deutschland Überschreitungen der Grenzwerte aufweisen. Darüber hinaus wurde eine Überschreitung des Grenzwerts für das Insektizid Imidacloprid festgestellt. Die Grenzwerte für die einzelnen Stoffe wurden zumeist auf Grundlage von ökotoxikologischen Gesichtspunkten zum Schutz von aquatischen Lebensgemeinschaften abgeleitet.

2) Gibt es eine Belastung durch die ansässigen Gewerbe?

Im Hinblick auf Belange des Gewässerschutzes sind in Hemelingen keine Betriebe bekannt, die aufgrund der Abwassersituation zu Belastungen von örtlichen Gewässer führen könnten. Gewerbliches und industrielles Abwasser wird fast ausschließlich über die öffentliche Schmutzwasserkanalisation abgeleitet und in der Kläranlage in Seehausen behandelt. Eine Ausnahme bildet das Kraftwerk Hastedt der swb, bei dem spezielles Abwasser örtlich vor der Einleitung den rechtlichen Anforderungen entsprechend gereinigt wird.

3) Wie ist der Zustand der Weser an dieser Stelle, ist Hautkontakt mit dem Wasser bedenklich?

Zustand der Weser siehe auch Frage 1.

Die Wasserqualität der Weser in dem genannten Hemelinger Bereich wird nicht im Hinblick auf die menschliche Gesundheit untersucht, da diese Stelle keine offizielle Badestelle ist. Aus gleichem Grund ist hier eine Untersuchung nach den Vorgaben der Badegewässer-Richtlinie auch nicht erforderlich. Solche Untersuchungen werden auch an anderen Stellen, an denen man Kontakt zum Weserwasser haben kann, nicht durchgeführt.

Die offizielle Weser-Badestelle am Café Sand wird regelmäßig im Hinblick auf die mikrobiologische Wasserqualität gemäß EU-Badegewässerrichtlinie untersucht. Diese EU-Richtlinie enthält keine Beurteilungswerte für chemische Schadstoffe, weshalb etwaige Konzentrationen chemischer (Schad-)Stoffe vor dem Hintergrund der Badegewässerqualität auch nicht gesundheitlich bewertet werden könnten. Wir gehen davon aus, dass die Weser in Hemelingen bezüglich der hygienischen Wasserbeschaffenheit mit der der Badestelle am Café Sand vergleichbar ist.

4) Sind Betriebe im Hafenebereich vor Überflutung geschützt – insbesondere Firmen die dort gefährliche Stoffe verarbeiten (Nehlsen). Welche baulichen Schutzvorrichtungen sind dort vorhanden?

Die Hemelinger Häfen und der Hemelinger Sand befinden sich im Vordeichgelände des öffentlichen Hochwasserschutzes. Somit ist für diese Flächen die Schutzwirkung vor Überflutung durch den öffentlichen Hochwasserschutz nicht gegeben.

Im Vordeichgelände vorhandene Gewerbe- und Hafeneflächen mit den dort ansässigen Unternehmen müssen, sofern das Gelände nicht hoch genug liegt, durch privaten Hochwasserschutz vor möglichen Überflutungen geschützt werden. Sie müssen den baulichen Anforderungen an Gebäude und Anlagen in Überschwemmungsgebieten entsprechen.

Eine Differenzierung der außendeichs liegenden Flächen wird entsprechend den vorhandenen Schutzwirkungen vorgenommen. Damit liegen die Flächen nach Festlegung des Referates 32 entweder innerhalb oder außerhalb eines Überschwemmungsgebietes (ÜSG) (siehe Anlage).

Eine Festsetzung der Überschwemmungsgebiete wird gemäß § 76 Absatz 2 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vorgenommen in Karten dargestellt und veröffentlicht. Für geplante Neubauten innerhalb des ÜSG's werden auf Grundlage der Bestimmungen des WHG Forderungen in Bezug des Retentionsraumverlustes oder des hochwasserangepassten Bauens u.w. erhoben. Befindet sich ein Grundstück außerhalb eines ÜSG fehlt dem Referat 32 die rechtliche Handhabe. Eine Zuständigkeit in Hinblick auf die Beurteilung von gefährlichen Stoffen und ihrer Lagerung im ÜSG liegt bei SKUMS im Referat 33 (Abschnitt 330 - AwSV). Die Gewerbeaufsicht ist ebenfalls zu beteiligen und entsprechend der jeweiligen Anlagenform zuständig.

Fa. Nehlsen (Strotthoffkai 18, Bremen) im Bereich des Allerhafens befindet sich innerhalb des ÜSG; hier wurde ein maßgeblicher Wasserstand von NHN + 6,48 m (HQ100) errechnet.

Fa. Nehlsen (Arberger Hafendamm 7, Bremen) im Bereich des Werrahafens befindet sich außerhalb des ÜSG, da sich hier die Geländeoberkante bei mind. NHN + 7,90 m befindet; hier wurde ein maßgeblicher Wasserstand von NHN + 6,61 m (HQ100) errechnet. Zum Vergleich: Der Wasserstand HQ_{extrem} liegt für ein 500-jährliches Ereignis im Bereich des Allerhafens bei NHN + 7,20 m und im Bereich des Werrahafens bei NHN + 7,35 m. Dies zeigt, dass sich das Gelände von Nehlsen im Bereich des Werrahafens bei einem 500-jährlichen Ereignis hoch genug befindet. Weiterhin ist für diese Flächen mit einem Sturmflutwasserstand von + 7,95 m NHN zu rechnen.

Verarbeitung wassergefährdender Stoffe im Hafenebereich

Das Wasserrecht „kennt“ nur den Begriff „wassergefährdende Stoffe“ und nicht gefährliche Stoffe.

Im Überschwemmungsgebiet existieren Unternehmen, die mit wassergefährdenden Stoffe umgehen. Diese Anlagen (Begriff aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV) sind jedoch, nach derzeitigem Kenntnisstand, so errichtet oder werden so betrieben, dass eine Gefahr für die Umwelt auszuschließen ist. Anlagen im Überschwemmungsgebiet werden i.d.R. wiederkehrend von entsprechenden Sachverständigen überprüft um die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheit zu gewährleisten.